GEMEINDE NETTERSHEIM
DER BÜRGERMEISTER
Team 3.2 / He

Vorlage 174 /XII.L.	
Datum:	08.09.2026

An den

Entwicklungs-, Planungs- und Bauausschuss	**Sitzungstag:**	15.09.2026
Haupt- und Finanzausschuss	**Sitzungstag:**	29.09.2026
Gemeinderat	**Sitzungstag:**	06.10.2026

zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Regiebetrieb Abfall

☒ Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

☒ Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

☒ Die Vorlage berührt den Etat auf der Aufwands- und /oder Auszahlungsseite

☒ Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

☐ Mittel sollen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden

Deckungsvorschlag:

☐ Es entstehen Folgekosten – siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Anlagen: ☐ Ja
☒ Nein

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Sachstandsbericht zum Regiebetrieb Abfall zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt, für die Überganszeit bis zum Start der Abfallentsorgung in der IKZ-Abfall (Interkommunale Zusammenarbeit) im Kreis Euskirchen zum 01.01.2029 ein (kombiniertes) Ersatzfahrzeug (Gebrauchtfahrzeug) im Wert von rund 30.000,00 € (brutto) zu erwerben.

Weiterhin wird beschlossen, das ausgesonderte Sperrmüllfahrzeug Mercedes Benz, Hecklader auf den Onlineplattformen im Internet sowie im Gemeindeblatt zum Verkauf anzubieten und an den Meistbietenden zu veräußern.

Begründung:

In seiner Sitzung vom 24.03.2026 hat der Gemeinderat beschlossen, die Abfallentsorgung in Eigenregie einzustellen und der IKZ Abfall (im Kreis Euskirchen) beizutreten. Im Zuge dessen erhielt der Bürgermeister den Auftrag, bis zur Umstellung eine Übergangslösung zu erarbeiten. Nunmehr haben die bisher teilnehmenden Kommunen vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der aktuellen Nahostkrise die Entscheidung getroffen, die für sie bestehenden Entsorgungsverträge für ein weiteres Jahr fortzuführen und erst zum 31.12.2028 zu beenden. Daraus resultierend verlängert sich für die Gemeinde Nettersheim die zu überbrückende Zeit in Eigenregie für ein weiteres Jahr.

Mit Ratsvorlage 119 /XII.L wurde eingehend über die derzeitige Problematik bezüglich dem Regiebetrieb Abfall berichtet. Ursächlich ist neben dem deutlichen Wachstum unserer Gemeinde die damit verbundene starke Beanspruchung des einzigen Abfallfahrzeuges. Durch die anhaltende tägliche Nutzung ist das Fahrzeug folglich häufiger reparaturanfällig.
Um die Abfallentsorgungen zu Reparaturzeiten bzw. bei längeren Ausfällen gewährleisten zu können, konnte bisher i.d.R. ein Unternehmen aus der nahen Umgebung unterstützend beauftragt werden. In seltenen Fällen ist es möglich, aufgrund der Kurzfristigkeit ein Mietfahrzeug zum Einsatz zu bringen. Beide Möglichkeiten zeigen sich bisher immens kostenintensiv:

Übernahme Touren durch Unternehmer	
6 Tage im Januar 2026	rd. 13.100,00 €
2 Tage im August 2026	rd. 4.500,00 €
Kosten Mietfahrzeug für 5 Tage	rd 2.800,00 €
Kosten Mietfahrzeug für 4 Tage	rd. 2.000,00 €
Summe:	**rd.22.400,00 €**

Die Kommunalagentur NRW GmbH (über den Städte- und Gemeindebund) wird für die Beschaffung eines adäquaten Zweitfahrzeuges unterstützend hinzugezogen. Der Fahrzeugaufbau soll so konzipiert sein, dass das Fahrzeug auch für die Sperrmüllentsorgung eingesetzt werden kann. Zwar ist vorerst keine Getrenntsammlung Sperrgut / Altholz möglich, jedoch entfällt im besten Falle eine Beauftragung eines Unternehmens. Für die Dienstleistungen des Entsorgungsunternehmen zur Sperrmüllabfuhr sind in diesem Jahr zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 26.000,00 € zu erwarten.

In Summe stellt sich demnach die Beschaffung eines Zweitfahrzeuges als kostengünstiger dar. Darüber hinaus kann die Gemeinde den Bürgern voraussichtlich für die verbleibende Zeit in Eigenregie eine zuverlässige Abfallentsorgung ohne größere Ausfälle bieten.
Aufgrund der v. g. Ausführungen wird der Bürgermeister ermächtigt, zur gesicherten Durchführung der Abfallentsorgung ein gebrauchtes Zweitfahrzeug im Wert von rd. 30.000,00 € brutto für die Übergangszeit zu beschaffen. Die Mittel stehen im Investitionsplan 2026 unter der Position „Beschaffung Fahrzeuge, Maschinen und Geräte Bauhof" zur Verfügung.

Das Anfang d. J. still gelegte alte Sperrmüllfahrzeug ist im Internet auf den Onlineplattformen sowie im Gemeindeblatt zum Verkauf anzubieten und an den Meistbietenden zu veräußern. Das Altfahrzeug ist bereits vollständig abgeschrieben, so dass der Verkaufserlös zu 100 % dem Gebührenhaushalt Abfall zugeführt werden kann.

Sollte wider Erwarten kein Kaufangebot für das alte Sperrmüllfahrzeug abgegeben werden, ist dieses über einen Schrotthändler zu entsorgen.

Mit Start der gemeinsamen Abfallentsorgung im Rahmen der IKZ endet zeitgleich die Entsorgung in Eigenregie. Beide Fahrzeuge sollen dann analog dem o. a. Prozedere verkauft werden. Der dann zu erwartende Erlös wäre ebenfalls dem Gebührenhaushalt Abfall zuzuführen.

In diesem Zusammenhang wird auf die Vorlage 175 /XII.L zur Thematik IKZ-Abfall im nichtöffentlichen Teil verwiesen.

gez. Crump

Bürgermeister